

## Checkliste Zwischen- und Verwendungsnachweise „Musik für alle!“

### Was?

Der **Zwischennachweis** ist für alle Projekte notwendig, deren Bewilligungszeitraum über das jeweilige Haushaltsjahr (31.12.) hinaus geht und ist bis zum 15.02. des jeweiligen Folgejahres einzureichen. Im Nachweis wird über die Ausgaben und Inhalte bis zum 31.12. berichtet.

Ein **Verwendungsnachweis** muss von allen Projekten bis spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums erstellt werden.

### Wo?

Die Nachweise werden in kumasta erstellt. Antworten zu den häufigsten Fragen finden Sie [hier](#) oder im [Erklärvideo](#).

### Unterlagen für beide Nachweise:

- ✓ Zahlenmäßiger Nachweis
  - Zusammenfassung der Gesamtausgaben beim Zwischennachweis bis zum 31.12. Sind im ersten Jahr keine Ausgaben angefallen, wird im Zahlenmäßigen Nachweis die Summe 0,00 Euro eingetragen. Der Zwischennachweis ist trotzdem verpflichtend!
  - Zusammenfassung der Gesamtausgaben beim Verwendungsnachweis vom gesamten Projekt, bzw. der Ausgaben aus dem laufenden Jahr, falls ein Zwischennachweis für das vorherige Jahr bereits eingereicht wurde.
- ✓ Sachbericht
  - inhaltliche Zusammenfassung der Projekterfahrungen beim Zwischennachweis bitte Vorlage aus „Musik für alle!“ Unterlagen „Vorlage ZN Sachbericht“ verwenden, nicht in kumasta vorhanden!
  - Für Verwendungsnachweis den Sachbericht in kumasta erstellen
- ✓ Belegliste
  - fortlaufende Auflistung aller Ausgaben pro Ausgabenposition
  - Vorlage aus „Musik für alle!“-Vorlagen Ordner verwenden
- ✓ Teilnehmendenlisten, sofern diese nicht bereits vollständig eingereicht wurden
- ✓ Zusätzlich nach expliziter Anforderung des Projektbüros
  - Originalbelege und Kontoauszüge

### Beispiel aus kumasta für den zahlenmäßigen Nachweis:

← Zurück

**Zahlenmäßiger Nachweis**  
Bewilligungszeitraum 30.01.2023 bis 01.03.2023

- Titel
- Bisherige Daten überprüfen >
- Zahlungsverkehr
- Bündnis für Bildung >
- Projekterfassung >
- Erklärungen
- Unterlagen
- Zusammenfassung / Überblick
- Nachweise einreichen >
- Übersicht
- Zwischennachweis 2022 >
- Verwendungsnachweis >
- Zahlenmäßiger Nachweis
- Schlussbericht >
- Dokumente
- Übersicht

**Honorare**

Verausgabt (2023)	Bisher verausgabt	Bisher anerkannt	Bewilligt
	500,00 €	0,00 €	952,00 €

Erläuterung

0/2000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) verwendet

**Personalausgaben**

Verausgabt (2023)	Bisher verausgabt	Bisher anerkannt	Bewilligt
	5.000,00 €	0,00 €	7.875,00 €

Erläuterung

### zu beachten:

- ✓ Unterscheidung in
  - **Honorarausgaben** = Honorare Fachkräfte, KSK-Abgaben
  - **Aufwandsentschädigungen** = Vergütung Ehrenamtliche
  - **Sachbezogene Ausgaben** = Sachausgaben, Ausgaben für Dienstleistungen, Mieten, Unterkunft, Arbeitsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Summen der Belegliste (Summe Honorare; Summe Aufwandsentschädigungen; Summe Sachausgaben) stimmen mit Summen des Zahlenmäßigen Nachweises überein
- ✓ Jeder Ausgabe in der Belegliste ist einer **einmalige, fortlaufenden Belegnummer** zugeordnet, die auch auf dem entsprechenden Beleg notiert ist und sich nicht wiederholen darf. (Wenn es z. B. eine Belegnummer 1 bei einer Ausgabe für Honorare gibt, kann es folglich keine Belegnummer 1 bei den Sachausgaben geben)
- ✓ Es sind nur Ausgaben aufgeführt, die nach Beginn des **Bewilligungszeitraums** entstanden und die im Bewilligungszeitraum angefallen sind (= Leistungsbezug auf den Bewilligungszeitraum). Zahlungen sind auch nach dem Bewilligungszeitraum möglich.
- ✓ Alle Belege (Honorar-, Miet-, Dienstleistungsverträge, Rechnungen, Abrechnungen für Aufwandsentschädigung, Kontoauszüge der Überweisungen, Kassenbons, Quittungen, Belege für Fahrtkosten/Fahrtkostennachweise, KSK-Eigenbelege, Vergabevermerke) liegen für eine **vertiefte Prüfung** bereit und können auf Nachfrage eingereicht werden.
- ✓ Bitte schicken Sie den zahlenmäßigen Nachweis, den Sachbericht und die Teilnehmendenlisten im Original unterschrieben an die Geschäftsstelle in Trossingen.

Seite 2 von 3

[www.bundesmusikverband.de](http://www.bundesmusikverband.de)



Alle Vorlagen finden Sie unter den zugestellten Vorlagen für „Musik für alle!“ oder zum Download hier:

<https://login.yoursecurecloud.de/d/d32de96815434685926e/>

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns:

Julia De Simone

Tel.: 07425 – 32 88 06 – 42

Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Email: [desimone@bundesmusikverband.de](mailto:desimone@bundesmusikverband.de)